



Bearb.: Tanja Petric
Tel.: +43 (3572) 83201-150
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail: bhmt-shw@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



GZ: BHMT-31284/2026-29

Judenburg, am 09.09.2026

Ggst.: Projekt Spielberg GmbH & Co KG
Veranstaltung "Moto GP 2026"
von 17.09.2026 bis 20.09.2026
vorübergehende Verkehrsbeschränkungen gemäß § 43 StVO
1960

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b und § 44 i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F. wird für die nachstehend angeführten Straßen des Bezirkes Murtal aus Anlass der Veranstaltung „Moto GP 2026“ am Red Bull Ring in 8724 Spielberg Folgendes vorübergehend verordnet:

von Montag, 14.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 24:00 Uhr

1. **„Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer und Akkreditierte“**
für die Gemeindestraße „Höhenstraße“ auf deren gesamten Länge
2. **„Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Akkreditierte“**
für die Gemeindestraße „Red-Bull Ring-Straße“ ab der Einbindung in die L 503 auf deren gesamten Länge
3. **„Halten und Parken verboten“, beidseitig, mit dem Zusatz „Abschleppzone“**
 - a) für die L 545 auf Höhe StrKm. 0,400 bis zur Einbindung in die L 503
 - b) für die L 503 zwischen StrKm. 3,200 bis 50 m nach der Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“
 - c) für die L 544 auf der gesamten Länge

8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G

von Mittwoch, 16.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 22:00 Uhr

4. **„Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3t Gesamtgewicht“, in beiden Richtungen**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis vor der Zufahrt „Camping Schwarz“
5. **„Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte und Campingfahrzeuge“**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ ab der Einbindung in die L 515 bis zur Zufahrt „Camping Schwarz“
6. **„Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“**
für die L 515 für beide Fahrtrichtungen ab der westlichen Ortstafel „Sachendorf“ bis zur südlichen Ortstafel „Hammergraben“

von Donnerstag, 17.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 22:00 Uhr

7. **„Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte“**
 - a) für die Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
 - b) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
 - c) für die Gemeindestraße „Moosweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
8. **„Verbot für Fußgänger“, in beiden Richtungen**
für die Gemeindestraße „Moosweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36

am Donnerstag, 17.09.2026, in der Zeit vom 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr

9. **„Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Motorräder, Zufahrt zu den Campingplätzen und Linienbusse“**
für die L 503 ab der Einbindung der L 545 bis zur westlichen Ortstafel von „Flatschach“
10. **„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“**
für die L 503 für beide Fahrtrichtungen ab der westlichen Ortstafel „Spielberg“ bis zur östlichen Ortstafel „Flatschach“

von Freitag, 18.09.2026, bis Sonntag, 20.09.2026, jeweils von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

11. **„Einbahnstraße“**
 - a) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Maisweg“
 - b) für die Gemeindestraße „Maisweg“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Rattenbergerweg“
 - c) für die Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Farracherweg“
 - d) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ in Fahrtrichtung Einbindung in die L 503

12. „Einfahrt verboten“

- a) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ im Kreuzungsbereich mit der L 503
- b) für die Gemeindestraße „Maisweg“ im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ in Fahrtrichtung Aichdorf
- c) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ in Fahrtrichtung L 518

von Freitag, 18.09.2026, bis Sonntag, 20.09.2026, jeweils von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr

13. „Einbahnstraße“

- a) für die L 503 ab der Ausfahrt vom Parkplatz P 7 bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Farracherweg“, in Fahrtrichtung Fohnsdorf
- b) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Rattenbergerweg“
- c) für die Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Maisweg“
- d) für die Gemeindestraße „Maisweg“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“
- e) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ in Fahrtrichtung L 518

14. „Einfahrt verboten“

- a) für die Gemeindestraße „Aichfeldstraße“ im Kreuzungsbereich mit der L 503 in Fahrtrichtung Aichdorf
- b) für die L 503 ab dem Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Farracherweg“ in Fahrtrichtung Osten
- c) für die Gemeindestraße „Maisweg“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ in Fahrtrichtung Rattenberg
- d) für die Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Maisweg“ in Fahrtrichtung Rattenberg
- e) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ in Fahrtrichtung Rattenberg

von Freitag, 18.09.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 20.09.2026, 22:00 Uhr

15. „Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Motorräder, Zufahrt zu den Campingplätzen, Linienbusse, Shuttle und Radfahrer“

für die L 503 ab der Einbindung der Landesstraße L 548 bis zur Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“

16. „Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Motorräder, Zufahrt zum Parkplatz P 5 und Radfahrer“

für die Landesstraße L 544 ab der Einbindung in die L 518 bis StrKm. 1,800 + 133 m (Zufahrt zum Campingplatz Blau ist am Freitag gestattet)

17. „Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Akkreditierte“

- a) für die Landesstraße L 544 von StrKm. 1,800 + 133 m bis zur Einbindung in die L 503 (Zufahrt zum Campingplatz Blau ist am Freitag gestattet)
- b) für die Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ ab der Zufahrt zum Parkplatz P 7 bis zur Einbindung in die Gemeindestraße „Dorfstraße“

18. „Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Zulieferung“

für die Gemeindestraße „Schönbergweg“ auf deren gesamten Länge

19. **„Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainerverkehr“**
für die Gemeindestraße „Kattigarweg“ auf deren gesamten Länge
20. **„Fahrverbot“, in beiden Richtungen**
a) für die Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
b) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
21. **„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“**
a) für die L 503 für beide Fahrtrichtungen ab StrKm. 3,200 bis 50 m nach der Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“
b) für die L 544 für beide Fahrtrichtungen von der Einfahrt Parkplatz P 5 bis zur L 503
22. **„Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“**
a) für die L 503 für beide Fahrtrichtungen ab 50 m nach der Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ bis zur östlichen Ortstafel von „Rattenberg“
b) für die L 544 für beide Fahrtrichtungen ab der Ortstafel von Zeltweg bis zur Zufahrt zum Parkplatz P 5
23. **„Einbahnstraße“**
für die Gemeindestraße „Austriastraße“ beginnend ab der Kreuzung der Gemeindestraße „Esperantostraße“ bis zur Einbindung in die Gemeindestraße „Bahnhofsvorplatz“
24. **„Einfahrt verboten“**
a) für die Gemeindestraße „Austriastraße“ im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Bahnhofsvorplatz“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Esperantostraße“
b) für die Gemeindestraße „Flatschacherweg“ in Fahrtrichtung L 518
25. **„Vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts weisend“**
für die Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ im Kreuzungsbereich mit der L 518 aus Fahrtrichtung Gemeindestraße „Maisweg“ kommend
26. **„Kennzeichnung eines Schutzweges“**
auf der L 544 bei StrKm. 2,200 – 6m

von Freitag, 18.09.2026, bis Sonntag, 20.09.2026, jeweils von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr

27. **„Einbahnstraße“**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ ab der Kreuzung mit der Landesstraße L 515 bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Höhenstraße“ in Fahrtrichtung Landesstraße L 503
28. **„Einfahrt verboten“**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Höhenstraße“ in Fahrtrichtung L 515

von Freitag, 18.09.2026, bis Sonntag, 20.09.2026, jeweils von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr

29. **„Einbahnstraße“**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Höhenstraße“ bis zur Kreuzung mit der Landesstraße L 515 in Fahrtrichtung Landesstraße L 515

30. **„Einfahrt verboten“**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ im Kreuzungsbereich mit der Landesstraße L 515 in Fahrtrichtung Landesstraße L 503

von Samstag, 19.09.2026, ab 06:00 Uhr, bis Sonntag, 20.09.2026, 22:00 Uhr

31. **„Einfahrt verboten“**
für die L 537 im Kreuzungsbereich mit der L 518 (KVP Zeltweg) in Fahrtrichtung KVP
32. **„Einfahrt verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Linienbusse“**
für die Landesstraße L 518 im Kreuzungsbereich mit der L 545 (KVP Bauknecht) zwischen Ausfahrts- und dem Einfahrtsast der L 545 in Fahrtrichtung Zeltweg
33. **„Abbiegen nach links verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Linienbusse“**
auf der B 78 (in Fahrtrichtung Obdach) für die Gemeindestraße „Hauptstraße“ (20 m vor der Einbindung der Gemeindestraße „Hauptstraße“)
34. **„Vorgeschriebene Fahrtrichtung nach links weisend“ mit dem Zusatz „ausgenommen Linienbusse“**
auf der Gemeindestraße „Hauptstraße“ im Kreuzungsbereich mit der B 78

von Samstag, 19.09.2026, ab 07:00 Uhr, bis Sonntag, 20.09.2026, 15:00 Uhr

35. **„Einfahrt verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Linienbusse“**
für die Landesstraße B 78 nach der Einbindung der Rampe D der S 36 in Fahrtrichtung Zeltweg

von Samstag, 19.9.2026, ab 15:00 Uhr, bis Sonntag, 20.09.2026, 22:00 Uhr

36. **„Einfahrt verboten“**
für die Landesstraße L 545 nach der Einbindung der Rampe D der S 36 in Fahrtrichtung L 503

von Sonntag, 20.9.2026, ab 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

37. **„Fahrverbot“ mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer und Akkreditierte“**
für die Gemeindestraße „Flatschach“ auf deren gesamten Länge

Diese Verordnung ist durch die

- a) Verbotszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1, 2, 3a, 9c, 13b, 14b StVO 1960
- b) Beschränkungszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a StVO 1960
- c) Aufhebungszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10b StVO 1960
- d) Gebotszeichen gemäß § 52 lit. b Z 15 StVO 1960
- e) Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 2a und 10 StVO 1960
- f) Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. j StVO 1960
- g) entsprechenden Zusatztafeln gemäß § 54 StVO 1960
- h) Markierungen gem. § 16 BodenmarkierungsVO

kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in und deren Entfernung außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Nina Pölzl, MA

(elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail an:

1. die Projekt Spielberg GmbH & Co KG
mit dem Auftrag, die Verkehrssicherungsmaßnahmen (Straßenverkehrszeichen etc.) auf eigene Kosten gem. § 32 Abs. 5 StVO 1960 ordnungsgemäß im Einvernehmen mit dem STED Judenburg und den zuständigen Gemeinden anzubringen.
2. das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
3. das Bezirkspolizeikommando Murtal
mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Umsetzung der Verkehrssicherungsmaßnahmen durch die zuständigen Polizeiinspektionen zu überwachen
4. die Autobahnpolizeiinspektion Gleinalm
5. die Landespolizeidirektion Steiermark, Landesverkehrsabteilung
6. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 – STED Judenburg
7. die ASFINAG Service GmbH, Autobahnmeisterei Knittelfeld
8. die Stadtgemeinde Spielberg
9. die Stadtgemeinde Zeltweg
10. die Gemeinde Fohnsdorf
11. die Stadtgemeinde Knittelfeld
12. der Bereichsfeuerwehrverband Judenburg
13. der Bereichsfeuerwehrverband Knittelfeld
14. das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Judenburg
15. das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Knittelfeld
16. die Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Murau-Murtal
17. die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Außenstelle Murtal
18. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal
19. das Österreichische Bundesheer, Fliegerhorst Hinterstoisser Zeltweg
20. die ÖBB Postbus GmbH, Verkehrsstelle Knittelfeld
21. die ÖBB – Konzernsicherheit, zH Frau Petra Kaltenbrunner
22. den Aichfeldbus